



Bier (Wein) im Steinkrug

Eine regionale österreichische Tageszeitung berichtet im März 2014 unter Berufung auf deutsche Medienquellen über das angebliche Verbot von Steinkrügen durch die Europäische Kommission.

Einmal mehr handelt es sich dabei um einen Mythos, mit dem offenbar regionale und nationale Politiker sich auf Kosten der EU ins Rampenlicht stellen wollen. Wahr ist vielmehr, dass die EU nicht vor hat Steinkrüge zu verbieten, vielmehr wäre eine solche Maßnahme alleinige Zuständigkeit der Mitgliedsstaaten. Es ist also falsch, dass nach EU-Recht undurchsichtige Schankgefäße ab 2015 nicht mehr für die Ausschank schäumender Getränke verwendet werden dürfen. Eine Richtlinie, die vorschreibt, dass auf durchsichtigen Trinkgefäßen z.B. Wein-, Bier-, Limonadengläser eine Markierung angebracht sein muss, die über das enthaltene Volumen Auskunft gibt bezieht sich eben nur auf durchsichtige Trinkgefäße. Den Mitgliedsstaaten bleibt es darüber hinaus vorbehalten die Verwendung von entsprechend markierten Trinkgefäßen in Restaurants, Bars etc vorzuschreiben. Die Mitgliedsstaaten können aber auch davon Abstand nehmen Mengenmarkierungen auf den Gläsern vorzuschreiben. Die Richtlinie zur mengenmäßigen Markierung auf undurchsichtige Trinkgefäße anzuwenden wäre unsinnig, da die Markierung von außen nicht gesehen werden kann und im Falle von Bier auch innen vom Schaum verdeckt wäre.

Heinz R. Miko

Heinz R. Miko
Pressesprecher
Europäische Kommission
Vertretung in Österreich
Tel.: +43 1 51618-329
Fax: +43 1 5134225
Mobil: +43 676 7908045